Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 21

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweis. Militarzeitschrift L. Jahrgang.

Bafel.

24. Mai 1884.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Rummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benns Khwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die französischen Regimenter ber Eingeborenen in Tonking. — Jur Scharsichübenfrage. — Studien über die Frage der Landesvertheidigung. (Fortsetung.) — Die Instruktion ber sambeigerischen Insanterte. — Dr. J. Port: Taschenbuch ber scharzistichen Improvisationstechnik. — Eibgenoffenschaft: Abordnung. Militarische Traktanden ber Bundeversammlung. Wiederbeginn ber militarischen Uebungen in Jürich. Abordnung zur Einweihung bes Dusour-Denkmals. Ein Einbruchsbiedstahl in dem Kantons-Kriegskommissation Jürich.

Die französischen Regimenter ber Eingeborenen in Tonting.

Nachbem sich Frankreich in Europa vollständig isolirt und dadurch zur Unthätigkeit auf politischem Felbe verurtheilt sieht, hat es seiner Kolonial-Politik eine um so größere Thätigkeit zugewandt im sernen Osten und nicht unwichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit der Ausdehnung der französischen Herrschaft und des französischen Einstusses in jenen Gegenden treten aber auch militärische Berpslichtungen und Rücksichten in den Bordergrund der Regierungse und Parlamentsthätigkeit, denn es handelt sich nicht allein um koloniale Erwerbungen jenseits des Ozeans, sondern man muß sie auch in solidester Weise zu konsolidien und gegen jeden zu verssuchenden Offenswisch des Gegners, gegen jede mögliche Erhebung zu vertheibigen wissen.

Ein mit biesen militärischen Pflichten und Rucksichten in Berbindung stehendes Projekt der Organisation einer eigenen Kolonialarmee ist auch kurzlich dem Parlamente unterbreitet, von diesem aber
vorläufig als werthvolles Material für die Zukunft
nad acta" gelegt worden.

Mit bieser militärischen Sorglosigkeit der Kammern für den Kolonialkrieg ist man indeß in Frankreich nicht allgemein einverstanden, und die Organisation von Kolonialkruppen dürfte den Gessehgebern in nicht allzu langer Zeit wieder in Greinnerung gedracht werden, wenn diese sich vordershand auch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen gedenken, als mit der militärischen Resorm, so wichtig sie auch ist, so dringend sie auch verlangt wird, da von ihr vor Allem die Sicherheit, die Wohlsahrt und die politische Größe des Landes abhängt.

Mittlerweile behilft man sich in ben Kolonien mit aus Eingeborenen rekrutirten Regimentern, bie man möglichst gut zum mobernen Kriegsbienst zus zustuten sucht.

Die einschlagenden Berhältnisse in den französisichen nordafrikanischen Besitzungen sind uns mehr oder weniger bekannt und wir wissen, daß die arasbischen Regimenter Frankreich ganz erhebliche Dienste geleistet haben.

Das militärische System, welches in bem vor zwei Jahren eroberten Tunis mit so vielem Erfolge eingeführt wurde, warum sollte es sich in ben neuen tonkinesischen Besitzungen nicht ebenfalls beswähren?

Wird man bort ein zahlreiches Offupationstorps in Permanenz laffen und baburch die kontinentalen Bertheidigungskräfte schwächen wollen? Ift man bes allgemeinen europäischen Friedens so sicher, um es zu können, selbst wenn man es wollte? Beide Fragen sind entschieden mit Rein zu beantworten, benn Frankreich wird sich keine gefährliche Laft auf den Hals laden wollen.

Man versucht es baber mit Einrolirung ber Gingeborenen und der in Tunis erzielte Erfolg scheint, nach den neuesten Mittheilungen der franzosischen Presse über diesen interessanten Gegenstand, auch in Tonking nicht ausbleiben zu wollen.

wie Annamiten, wie bie Cochinchinesen, machen teine Schwierigkeiten in bie neu freirten Regimenster einzutreten.

Lettere find sogar schon seit fünf Jahren burch Detret vom 2. Dezember 1879 organisirt und haben bereits wichtigere Dienste geleistet als die in Algerien und am Senegal aufgestellten Spezialkorps ber Eingeborenen. — Besser als der Araber schickt sich ber Annamite in die französische Disziplin und eins